

Bologna-Tag 2018

Jahreskonferenz für österreichische Hochschulen mit dem Schwerpunkt:

„Anerkennung früherer Lernerfahrungen: Strategien – Empfehlungen – Modelle“

Mittwoch und Donnerstag, der 21. – 22. März 2018

FH Burgenland, Campus 1, 7000 Eisenstadt

Forum 2: Gedanken und Szenarien zur Anerkennung von informell erworbenen Kompetenzen (z.B. Berufspraxis) bei Studienzugang oder während des Studiums. Austausch mit Werkstattcharakter

CHRISTINA RAAB, Bologna-Beauftragte und nat. Expertin für den Europäischen Hochschulraum, Universität Innsbruck

Moderation: BERNHARD FÜGENSCHUH, Vizerektor für Lehrende und Studierende, Universität Innsbruck

Mitschrift/ Protokoll: KIM EICHHORN, BMBWF und VERA ULMER, Nationalagentur Erasmus+ Bildung

Alle Teilnehmer/innen des Forums 2 sahen prinzipiell einen Mehrwert gegeben bzw. ein Interesse seitens der Hochschulen an der Anerkennung von non-formal und informell erworbenen Kompetenzen. Die Frage nach dem Mehrwert stellte sich einigen Teilnehmer/innen so nicht: es sei längst gesellschaftliche Realität, dass auch in der Bildung immer weniger lineare Entwicklungen stattfinden. Stattdessen kommt es durch die zunehmende Dynamisierung der Bildung/des Bildungsmarktes zusehends zu Brüchen in den Karrieren und Werdegängen; es braucht individuelle Möglichkeiten und Lernpfade. Auf diesem Markt „rittern“ Hochschulen und immer mehr private Anbieter/innen um Absolvent/innen. Auch Weiterbildungsangebote sind inzwischen ein eigener Markt; die Nachfrage nach Anerkennung und Anrechnung nimmt stetig zu.

Die Teilnehmer/innen stellten des Weiteren fest, dass das ganze Konzept der informell erworbenen Kompetenzen noch auf viel zu tönernen Füßen stehe, dass Begriffe und Definitionen zu unscharf verwendet und zu wenig Differenzierungen getroffen würden, gleichzeitig wurde aber auch hinterfragt, inwieweit eine Schärfung überhaupt möglich sei.

Allgemein mangle es auch an Engagement und an (personellen) Ressourcen, da dem Thema oftmals relativ gleichgültig gegenübergestanden werde und es nicht die höchste Priorität habe. Eine weitere Problematik seien die rechtlichen Rahmenbedingungen bei der Anerkennung und Anrechnung von informell erworbenen Kompetenzen; diese würden sich schon zwischen den Hochschulsektoren unterscheiden und unterschiedliche Zielgruppen ansprechen. Einige artikulierten einen Wunsch nach einer Öffnung der rechtlichen Rahmenbedingungen an den Hochschulen.

Prinzipiell ist festzuhalten, dass die Anerkennung von informell erworbenen Kompetenzen nicht unbedingt viel schwieriger sei als jene von formal erworbenen Kompetenzen, die auch bislang noch nicht reibungslos klappt (siehe bspw. die Problematik bzgl. Zulassung zum Doktoratsstudium).

Recht durchgängig waren sich die Teilnehmer/innen einig, dass Studierende mit derart erworbenen Kompetenzen eine Bereicherung für die Hochschulen darstellen und zur Stärkung des Hochschulprofils u.a. durch Erfahrungsaustausch entscheidend beitragen können. So stellen zum Beispiel sogenannte Drop Outs und Job Outs eine wichtige Zielgruppe für eine zukünftige Akademisierung dar, denn bei diesen ist die Zulassungsfrage bereits geklärt und sie haben auch (relevante) Jobberfahrung gesammelt. Hier bedarf es aber mehr Austausch mit den Stakeholdern (aus der Wirtschaft). Es wurde aber auch auf die Unterschiede zwischen den verschiedenen Hochschultypen verwiesen, bei Fachhochschulen steht die Berufsbildung bzw. Employability mehr im Fokus.

Einige Teilnehmer/innen befanden, dass mehr Anerkennung im Sinne von Zulassung stattfinden soll, was an den Hochschulen zu einem Kompetenzgewinn und einer Bereicherung der Studien führen würde. Anrechnung bedeutet in erster Linie für Studierende eine zeitliche und/ oder monetäre Entlastung aber letztlich kein Kompetenzgewinn. Die Teilnehmer/innen identifizierten folgende Problematik im Umgang mit individueller vs. pauschaler Anerkennung (Individuum vs. Gleichbehandlung): Wenn eine Gleichwertigkeit der Kompetenzen und Leistungen im Fokus stehe, dann

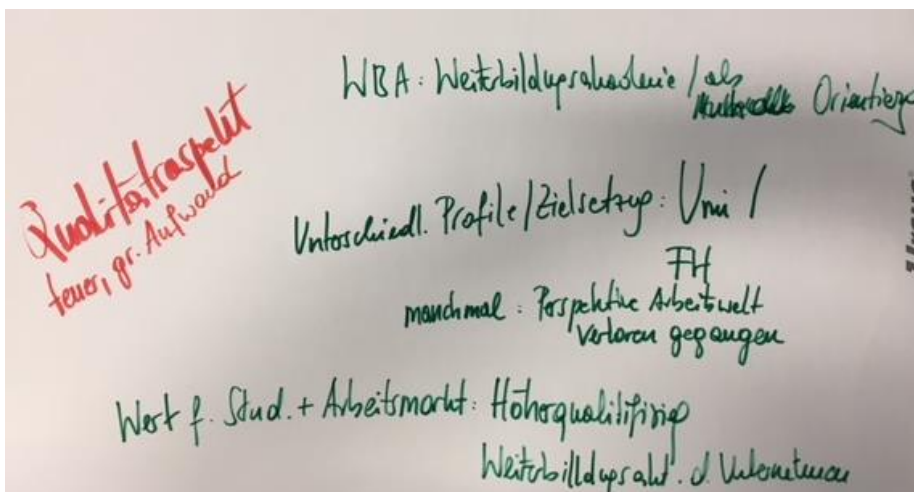
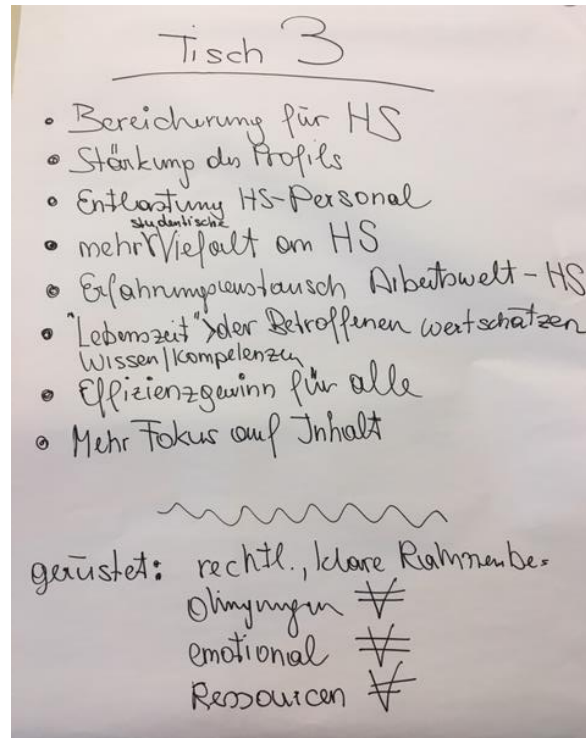
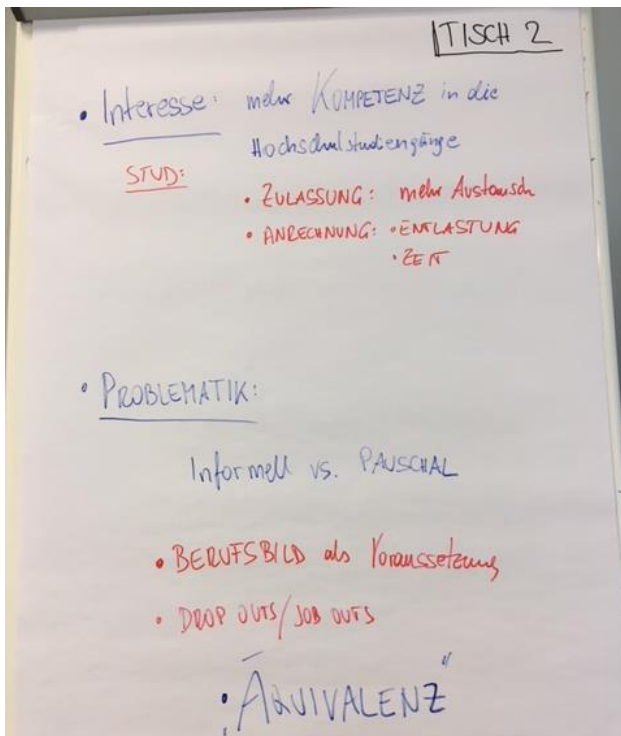
sei fast nur eine pauschale Anerkennung möglich, hierbei gehe aber der Blick aufs Individuum verloren. Die größte Herausforderung ist das Gewährleisten von Qualität, was aber teuer und zeitlich aufwändig ist.

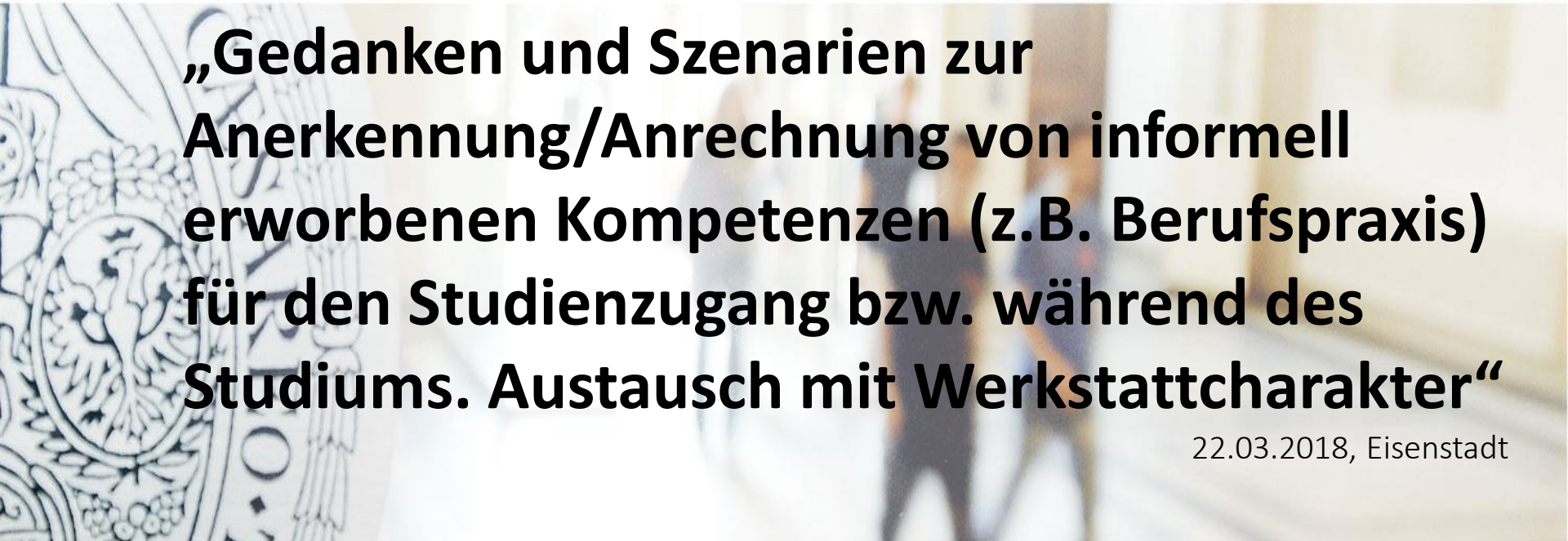
Einig war man sich, dass bei der informellen Anerkennung und Anrechnung fachsensitiv vorgegangen werden muss. Zudem ist zu berücksichtigen an welcher Stelle im Studium der/die Studierende steht/einsteigen will. Jedenfalls muss Transparenz im Vordergrund stehen, was teilweise noch nicht überall gegeben ist.

Universitätsvertreter/innen unter den Teilnehmer/innen stellten auch die provokante Frage, was die Anerkennung von informell erworbenen Kompetenzen beispielsweise den Universitäten bringt; sie bekommen dafür kein Geld. Man soll sich stattdessen doch neue Formate mit Volkshochschulen und Interessensvertretungen überlegen und passende Zielgruppen gezielt ansprechen. Eine Breitenwirkung sei nur schwer zu erzielen. Universitäten finden solche Menschen eher „zufällig“ bzw. komme es zufällig zu Kooperationen; sie sprechen jedenfalls niemanden aktiv an.

Es wurde auch diskutiert, ob es nicht egal sei, wie man zu den erforderlichen Kompetenzen gekommen ist, wenn am Ende der Ausbildung klar ist, dass das gewünschte Profil vorhanden ist? Das Gegenargument hierzu lautete, dass in diesem Fall der zu durchlaufende Entwicklungsprozess bei den Studierenden fehlen würde.

Fotodokumentation:





**„Gedanken und Szenarien zur
Anerkennung/Anrechnung von informell
erworbenen Kompetenzen (z.B. Berufspraxis)
für den Studienzugang bzw. während des
Studiums. Austausch mit Werkstattcharakter“**

22.03.2018, Eisenstadt

Ablauf

- 05 Minuten Begrüßung und Klärung des Ablaufs bzw. der Zielsetzung des Forums
- 10 Minuten Vorstellung der Anwesenden
 - Namen und Funktion, eventuell Anliegen/Frage(n)
- 15 Minuten Input
 - Definition „Informelles Lernen“, Begriffsabgrenzungen
 - Validierung und Validierungselemente
 - Beispiel Technische Universität Ilmenau
 - Beispiel Carl von Ossietzky Universität Oldenburg
 - Beispiel Leibniz Universität Hannover
 - Validierung & Curriculumsentwicklung
- 30 Minuten Austausch & Diskussion (5 Fragen)
- 15 Minuten Ergebnisse, Zusammenfassung & Ausblick

Definition: Informelles Lernen

Informelles Lernen bezeichnet einen Lernprozess, der im Alltag – am Arbeitsplatz, im Familienkreis oder in der Freizeit – stattfindet und in Bezug auf Lernergebnisse, Lernzeit oder Lernförderung nicht organisiert oder strukturiert ist; es ist aus Sicht des Lernenden möglicherweise nicht bewusst intendiert.

Beispiele sind „Kompetenzen“, die durch Berufserfahrung erworben werden, wie

- Leiten eines Projektes
- IKT Fertigkeiten
- Sprach- und Kulturkompetenzen, die im Rahmen eines (beruflichen) Auslandsaufenthaltes erworben wurden

Quelle: AQ Austria Anerkennung und Anrechnung non-formal und informell erworbener Kompetenzen Empfehlungen zur Gestaltung von Anerkennungs- und Anrechnungsverfahren

Definition: Informelles Lernen - Begriffsabgrenzungen

| | Formales Lernen | Nicht-formales Lernen | Informelles Lernen |
|-------------|--|--|---|
| Lernprozess | organisiert, strukturiert | planvoll | nicht organisiert, nicht strukturiert |
| Setting | allgemeine Bildung, berufliche Erstausbildung, Hochschulbildung | Erwachsenenbildung, innerbetriebliche Weiterbildungs- maßnahme, strukturiertes Online- Lernen (offene Bildungsressource) | aus der Lebenswelt (Freizeit, Familie, Freiwilligentätigkeit) bzw. Berufstätigkeit heraus |
| Ausrichtung | zielgerichteter Erwerb einer Qualifikation | zielgerichteter Erwerb einer Kompetenz | (tlw.) nicht intendiert |
| Nachweis | Zeugnis Befähigungsnachweis | (nicht akkreditierter) Nachweis möglich | kein Nachweis |

Quelle: Gegenüberstellung in Anlehnung an die Empfehlung des Rates zur Validierung nicht-formalen und informellen Lernens (2012/C 398/01)

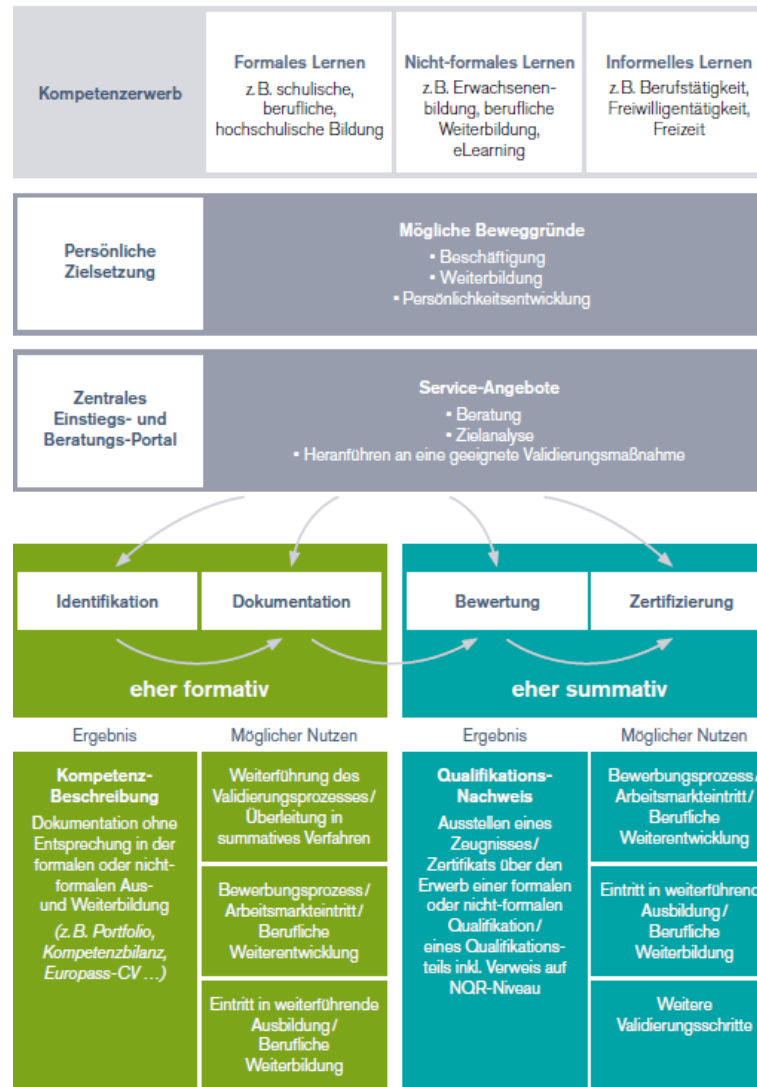
Validierung und Validierungselemente

Validierung ist das Verfahren bei dem eine zugelassene Stelle bestätigt, dass eine Person die anhand eines relevanten Standards gemessenen Lernergebnisse erzielt hat

- **Identifizierung** der Lernergebnisse, die eine Person auf nicht-formalen oder informellen Weg erzielt hat
- **Dokumentierung** der Lernergebnisse, die eine Person auf nicht-formalen oder informellen Weg erzielt hat
- **Bewertung** der Lernergebnisse, die eine Person auf nicht-formalen oder informellen Weg erzielt hat
- **Zertifizierung** der Ergebnisse der Bewertung der von einer Person auf nicht-formalen oder informellen Weg erzielten Lernergebnissen in Form einer Qualifikation, oder in Form von Leistungspunkten, die zu einer Qualifikation führen, oder in einer anderen geeigneten Form

Quelle: Empfehlung des Rates zur Validierung nicht-formalen und informellen Lernens (2012/C 398/01)

Validierung und Validierungselemente



Quelle: BMB Strategie zur Validierung nicht-formalen und informellen Lernens in Österreich

BASICplus - Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kenntnisse und Fähigkeiten



Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kenntnisse und Fähigkeiten:

- Einbringen bereits erworbener Kompetenzen in das Studium
- Anrechnung auf die zu erbringenden Prüfungs- und Studienleistungen
- Verkürzung der Studienzeit/ mehr Zeit für andere Studienfächer

Anrechnungsverfahren:

- Eingebettet im universitätsweit gültigen QM-System
- Eindeutiger und einheitlicher Standard für Verfahren und Dokumente



Kontakt

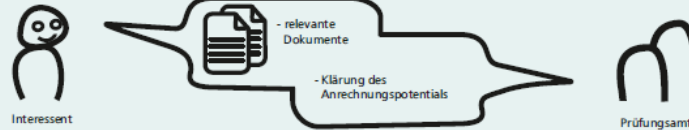
Technische Universität Ilmenau
 Projekt: BASICplus
 Projektleiter: Univ.-Prof. Dr.-Ing. J. Petzold
 E-Mail: basicplus@tu-ilmenau.de
 Internet: www.tu-ilmenau.de/basicplus



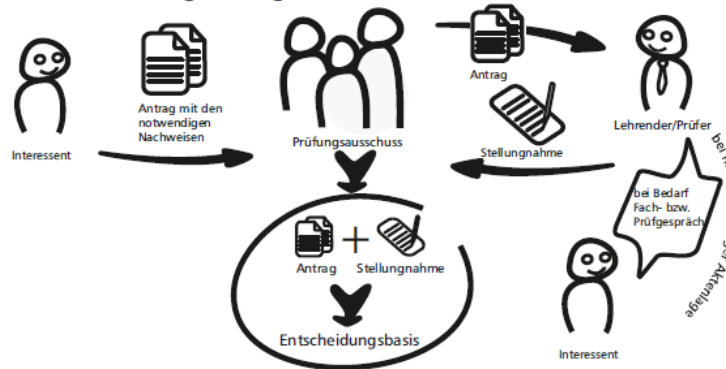
Quelle: Haaßengier, C.,
 Petzold, J.,
 BASICplus – Anrechnung
 außerhochschulisch
 erworbener Kenntnisse
 und Fähigkeiten,
 TU Ilmenau

Prozess der Anrechnung

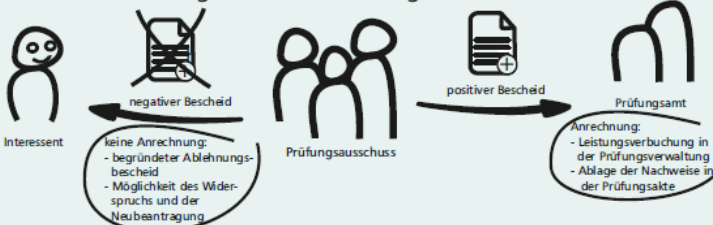
Phase 1: Beratung und Vorgespräch



Phase 2: Antragstellung



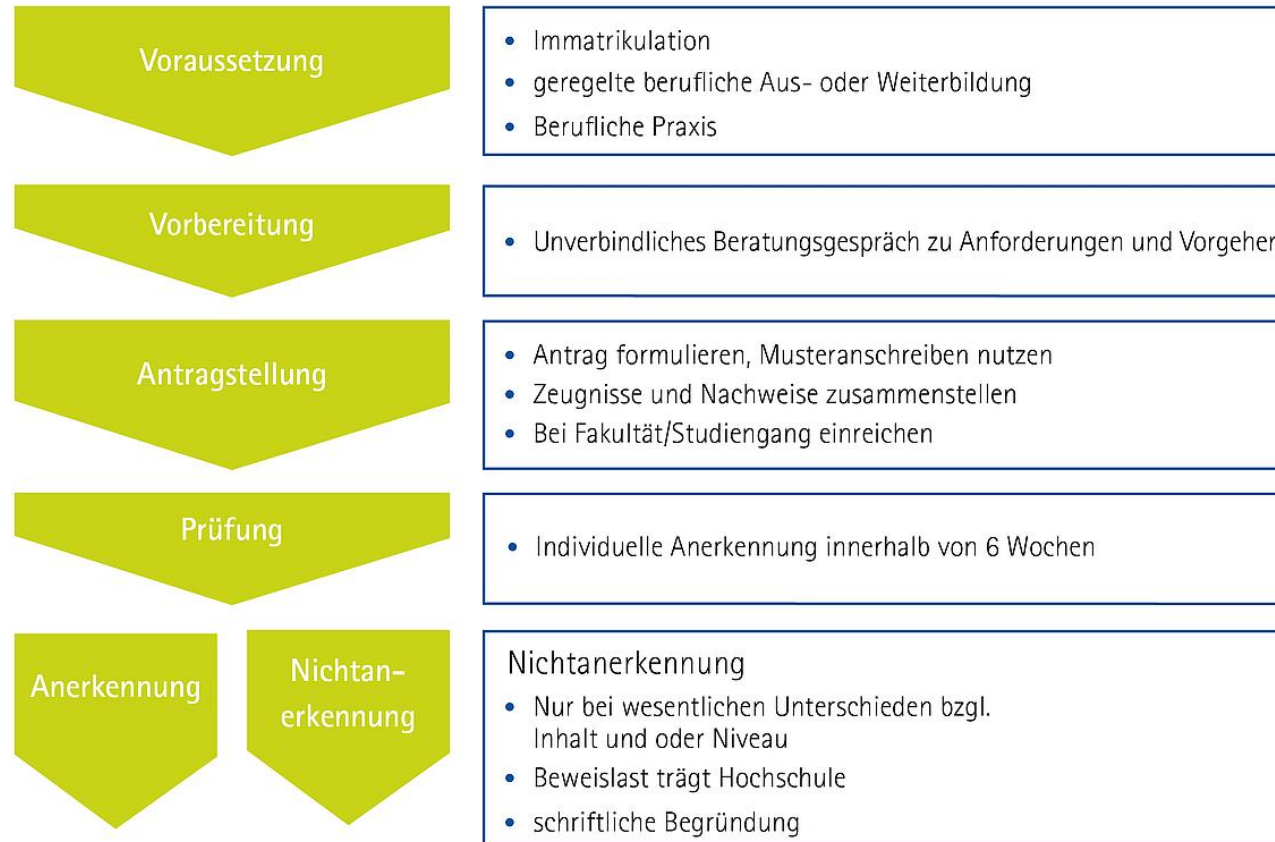
Phase 3: Prüfung und Entscheidung



Erfahrungen aus der Praxis

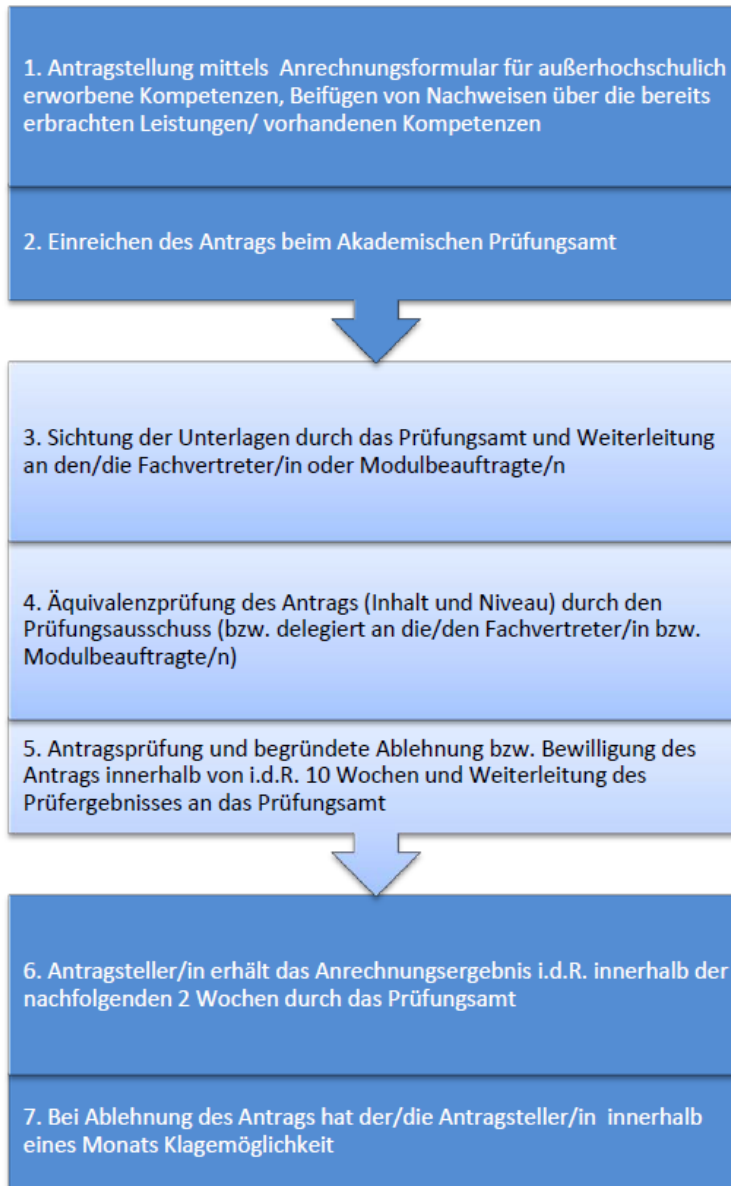
- Inhaltliche Differenzen zwischen beruflicher Ausbildung und wissenschaftlicher Lehre
- Niveau der Vorkenntnisse entspricht selten den universitären Ansprüchen
- Wenige Anrechnungsverfahren vollumfänglich erfolgreich
- Anrechnung berufspraktischer Leistungen für einzelne obligatorische Ergänzungsfächer
- Intensive Auseinandersetzung des Studienbewerbers mit bereits erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten durch Gestaltung des Anrechnungsverfahrens

Ablauf der (individuellen) Anerkennung

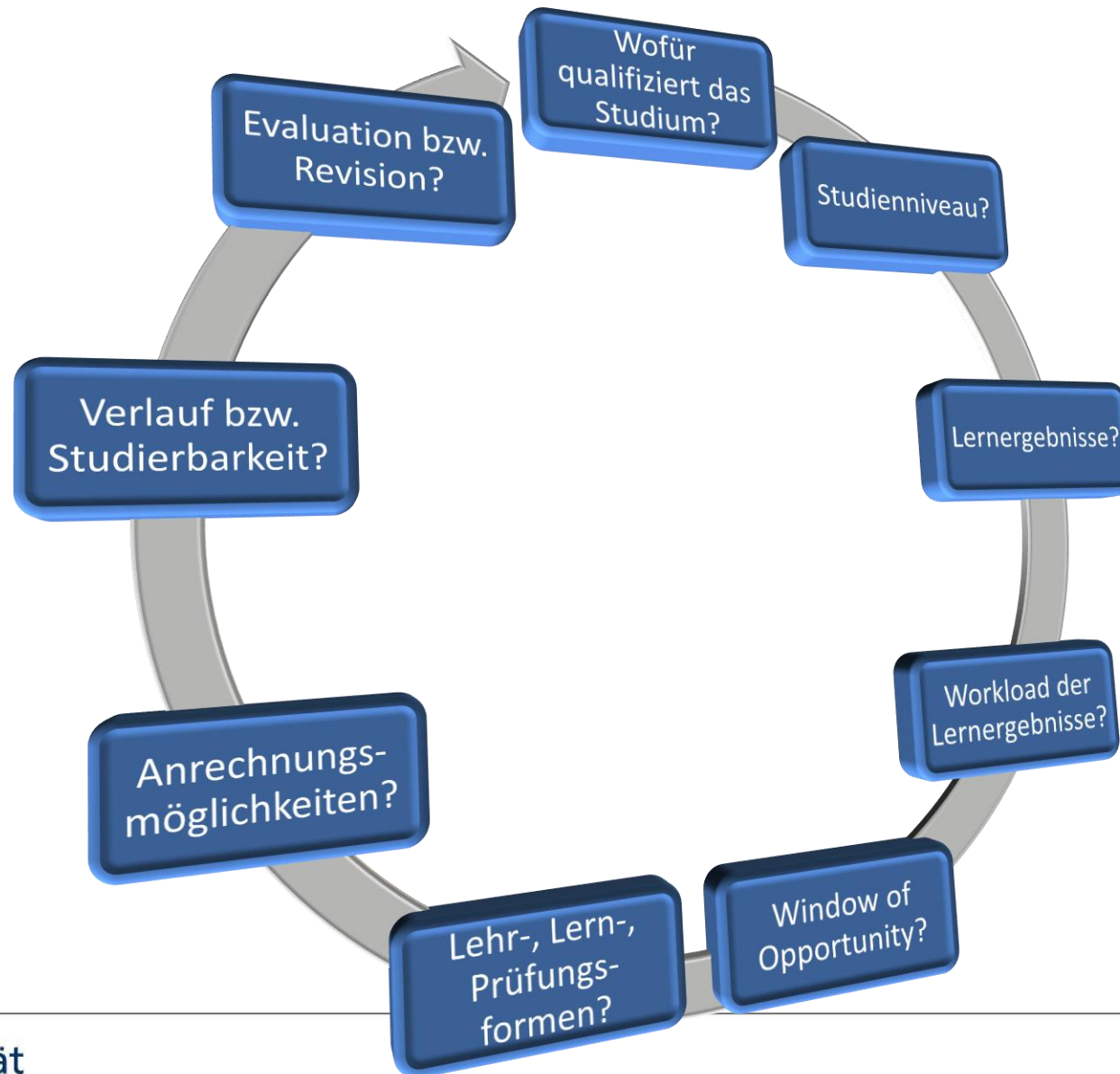


Anerkennung beruflich/außerhochschulisch erworbener Kompetenzen

Der Anrechnungsprozess auf einen Blick



Validierung & Curriculumsentwicklung



Austausch und Diskussion (5 Fragen)

Alle Tische: Was ist der Mehrwert der Anerkennung/Anrechnung informell erworbener Kompetenzen für den Zugang zum bzw. während des Studiums für

- Studierende
- Hochschuleinrichtungen
- Arbeitswelt
- Gesellschaft
- Bildungspolitik

Tisch 1: Welche informell erworbenen Kompetenzen sind vorstellbar, die bez. des Niveaus (Hochschul- bzw. Bachelorniveau) äquivalent sind? Warum?

Tisch 2: Warum könnten informelle Kompetenzen ohne Berücksichtigung des Individuums „pauschal“ angerechnet werden? Warum nicht?

Tisch 3: Sind österreichische Hochschuleinrichtungen prinzipiell dafür „gerüstet“ Verfahren zu entwickeln, die informell erworbene Kompetenzen identifizieren, dokumentieren und bewerten? Falls nein, welche Rahmenbedingungen (z.B. institutionell, hochschulpolitisch...) und Tools fehlen?

Tisch 4: Wie könnte die Anerkennung/Anrechnung informeller Kompetenzen an Ihrer Einrichtung aussehen und wer/welche Stellen, wäre(n) involviert?

Herzlichen Dank für Ihre Mitarbeit!



Kontakt:

*Univ.-Prof. Dr. Bernhard FÜGENSCHUH
Vizekanzler für Lehre & Studierende*

Lehre-Studierende@uibk.ac.at

*Mag. Christina RAAB
Büro für Bolognaprozess &
Lehreentwicklung*

Christina.Raab@uibk.ac.at

www.uibk.ac.at

Literatur

AQ Austria (2016): *Anerkennung und Anrechnung non-formal und informell erworbener Kompetenzen Empfehlungen zur Gestaltung von Anerkennungs- und Anrechnungsverfahren*, S. 6

Brokmann-Nooren C., Lammers, S. (2015): *Orientierungsrahmen zur Anrechnung außerhochschulisch erworbener Qualifikationen und Kompetenzen an der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg* online abrufbar unter: https://www.uni-oldenburg.de/fileadmin/user_upload/c3l/OHO/Download/offene_hochschule_oldenburg_orientierungsrahmen_fakultaeten.pdf (15.03.2018)

Bundesministerium für Bildung (2017): *Strategie zur Validierung nicht-formalen und informellen Lernens in Österreich*, online abrufbar unter: <https://bildung.bmbwf.gv.at/euint/eubildung/vnfil.PDF?69ai4p> (15.03.2018)

Cedefop (2016): *Europäische Leitlinien für die Validierung nicht formalen und informellen Lernens*, online abrufbar unter: <https://ec.europa.eu/epale/de/resource-centre/content/europaeische-leitlinien-fuer-die-validierung-nicht-formalen-und-informellen> (15.03.2018)

Europäische Union, *Empfehlung des Rates vom 20.12.2012 zur Validierung nicht-formalen und informellen Lernens (2012/C 398/01)*

Haaßengier, C., Petzold, J. (2017): *BASICplus – Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kenntnisse und Fähigkeiten Tagungsdokumentation Qualitätssicherung in Anerkennung und Anrechnung*, 09.2017, HRK Projekt nexus, *Übergänge gestalten, Studienerfolg verbessern*, abrufbar unter: <https://www.hrk-nexus.de/aktuelles/tagungsdokumentation/qualitaetssicherung-in-erkennung-und-anrechnung/postergalerie/> (15.03.2018)

Koch-Rogge (2017): *Studienerfolg beruflich Qualifizierter: Effekte von Anrechnung und beruflicher Vorerfahrung Tagungsdokumentation Qualitätssicherung in Anerkennung und Anrechnung*, 09.2017, HRK Projekt nexus, *Übergänge gestalten, Studienerfolg verbessern*, abrufbar unter: <https://www.hrk-nexus.de/aktuelles/tagungsdokumentation/qualitaetssicherung-in-erkennung-und-anrechnung/postergalerie/> (15.03.2018)

Leibniz Universität Hannover: *Anerkennung beruflich/außerhochschulisch erworbener Kompetenzen*, online abrufbar unter: <https://www.uni-hannover.de/de/studium/im-studium/erkennung/> (15.03.2018)

Walkenhorst, U. (2017): *Modellhafter Ablauf einer Curriculumsentwicklung im Kontext der Studiengestaltung in Studiengagentwicklung von der Idee zum Curriculum*, *Nexus Impulse für die Praxis (3/2017)*, HRK

Weitere Materialien/Diverses

Studienerfolg beruflich Qualifizierter: Effekte von Anrechnung und beruflicher Vorerfahrung

Manuela Koch-Rogge, Hochschule Harz, mkoch@hs-harz.de

Einführung

Mit ihrem Beschluss aus dem Jahr 2002 eröffnete die KMK den Hochschulen die Möglichkeit außerhochschulisch erworbene Lernergebnisse auf ein Hochschulstudium anzurechnen. Obwohl sich seither viel getan hat, ist die deutsche Hochschullandschaft noch weit entfernt von einer „gelebten“ Anrechnungskultur.

So verweisen Akteure in Hochschulgremien und -lehre oft auf Bedenken hinsichtlich des Studienerfolgs sogenannter „nicht-traditioneller“ Studierender. Eine häufig genannte Befürchtung ist, dass Studierenden, denen Lernergebnisse angerechnet wurden, die benötigten Kompetenzen für den Studienerfolg in höheren Semestern fehlen und dass in der Konsequenz akademische Standards für beruflich qualifizierte gelockert werden (Burchert, Müller 2012; Hanak, Sturm 2015).

Um die Frage des Studienerfolgs beruflich Qualifizierter zu erörtern, wurde eine empirische Studie zum Studienerfolg berufsbegleitend Studierender der HS Harz durchgeführt. Die Studie untersucht empirisch, ob Variablen wie Art und Umfang der Anrechnung, Dauer der beruflichen Erfahrung und das Vorliegen einer HZB einen signifikanten Effekt auf den Studienerfolg haben.

Forschungshypothesen

Es wurden folgende Forschungshypothesen formuliert:

H1: „Studierende mit klassischer HZB zeigen einen größeren Studienerfolg als Studierende ohne klassische HZB.“

H2: „Mit steigender Berufserfahrung steigt auch der Studienerfolg.“

H3: „Mit steigendem Umfang angerechneter Lernergebnisse sinkt der Studienerfolg.“

Untersuchungsdesign

In die Untersuchung wurden die folgenden Variablen einbezogen:

Unabhängige Variablen

◆ Art der Hochschulzugangsberechtigung (HZB):
Kat. 1: „allgemeine Hochschulreife (klassische HZB)“
Kat. 2: „sonstige HZB“

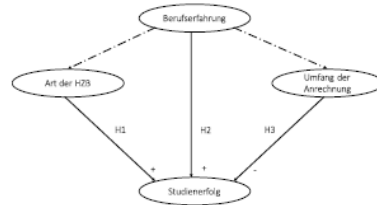
◆ Berufserfahrung
Kat. 1: < 2 Jahre Berufserfahrung bis
Kat. 5: > 8 Jahre Berufserfahrung

◆ Anrechnung
Kat. 1: 0 Credits angerechnet bis
Kat. 5: > 75 Credits angerechnet

Abhängige Variable

◆ Studienerfolg:
Anknüpfend an gängige Forschungspraxis (Blömeke 2009; Grendel, Lübbe et al. 2014) wurden Prüfungsnoten als Indikator herangezogen. Dazu wurden Noten aus mehreren Fachsemestern (1. bis 5. Semester) zu einer Durchschnittsnote zusammengefasst.

Für die Analyse wurde folgendes Erklärungsmodell entworfen:



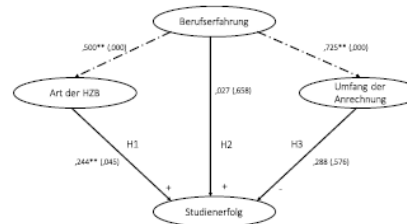
Stichprobe

Im untersuchten berufsbegleitendem Bachelorstudiengang „BWL“ waren seit Start im SoSe 2011 insgesamt 141 Studierende immatrikuliert. Da die Voraussetzung für die Messung des Studienerfolgs das Ablegen der Prüfung in allen definierten Fächern war, verringerte sich die Anzahl der Teilnehmer auf eine Stichprobengröße von n = 81.:

| | Anzahl (in %) Durchschnitt | Min | Max | SD |
|---------------------------------|-------------------------------|------|------|--------|
| Frauen | 53,1% (46,9%) | | | |
| Alter | 28,6 Jahre | 20 J | 45 J | 6,12 J |
| Klass. HZB (keine klass. HZB) | 56,8% (43,2 %) | | | |
| Berufserfahrung (< 9 Jahre) | 55,6% (44,4%) | | | |
| Dauer Berufserfahrung | 6,25 Jahre | 1 J | 25 J | 6,01 J |
| Anrechnung (keine Anrechnung) | 43,2% (56,8%) | | | |
| Umfang Anrechnung | 32,6 Credits | 0 C | 90 C | 40 C |
| Durchschnittsnote Studienerfolg | 2,42 | 1,4 | 3,4 | 0,51 |

Analyse

Zur Überprüfung der Forschungshypothesen H1 bis H3 wurde eine Chi-Quadrat-Analyse durchgeführt.



Empirischer Befund

Die Analyse bestätigt eine Abhängigkeit der Variablen „Art der HZB“ und „Studienerfolg“. Zwar ist die Effektstärke eher als moderat einzuordnen ($\Phi = ,244$), das Verhältnis ist jedoch hochsignifikant. Damit wird H1 bestätigt.

Im Verhältnis der beruflichen Vorerfahrung zum Studienerfolg kann mit einem nicht-signifikanten ($p = ,058$) und sehr schwachen Phi-Wert keinerlei Zusammenhang nachgewiesen werden. H2 ist somit abzulehnen.

Ebenfalls abzulehnen ist die Hypothese H3. Zwar weist der Chi-Quadrat-Test eine moderate Effektstärke von ,288 aus, diese ist jedoch nicht signifikant. Ein geringerer Studienerfolg bei erfolgter Anrechnung ist daher nicht empirisch nachweisbar.

Fazit und Handlungsempfehlungen

Die Ergebnisse bieten mit Blick auf den aktuellen Forschungsstand und die aktuelle bildungspolitische Debatte einige interessante Anknüpfungspunkte:

- ◆ Der Einfluss der HZB auf den Studienerfolg wird bestätigt (siehe auch Brändle, Lengfeld 2015). Dieses Ergebnis sollte u. a. bei der Studiengangsgestaltung nicht außer Acht gelassen werden (z.B. bei Gestaltung der Studieneingangsphase).
- ◆ Eine längere Berufserfahrung ist per se keine Schlüsselkomponente für einen höheren Studienerfolg.
- ◆ Es konnte keine signifikante Beeinflussung des Studienerfolgs durch die Art und den Umfang von Anrechnung festgestellt werden.
- ◆ Auf Basis dieser Ergebnisse kann Befürchtungen begegnet werden, die im Kern darauf zielen, dass Studierenden mit Anrechnung wesentliche Voraussetzungen für den Anschluss in höhere Semester fehlen. Andererseits entziehen die Ergebnisse auch Spekulationen um eine Absenkung des akademischen Niveaus durch Anrechnung die Grundlage.

Literatur

BLÖMEKE, S., 2009. Ausbildungs- und Berufserfolg im Lehramtsstudium im Vergleich zum Diplom-Studium—Zur prognostischen Validität kognitiver und psychomotivationaler Auswahlkriterien. *Zeitschrift für Erziehungswissenschaft*, 12(1), pp. 82-110.

BRÄNDELE, T. and LENGFELD, H., 2015. Erzielen Studierende ohne Abitur geringeren Studienerfolg? Befunde einer quantitativen Fallstudie/Do Students without a General Qualification for University Entrance Show Lower Academic Performance? Findings from a Quantitative Case Study. *Zeitschrift für Soziologie*, 44(6), pp. 447-472.

BURCHERT, H. and MÜLLER, C., 2012. Der Erfolg beruflich qualifizierter Studierender an Fachhochschulen. *BIBB-Berufsbildung in Wissenschaft und Praxis (BWP)*, (5), pp. 52-55.

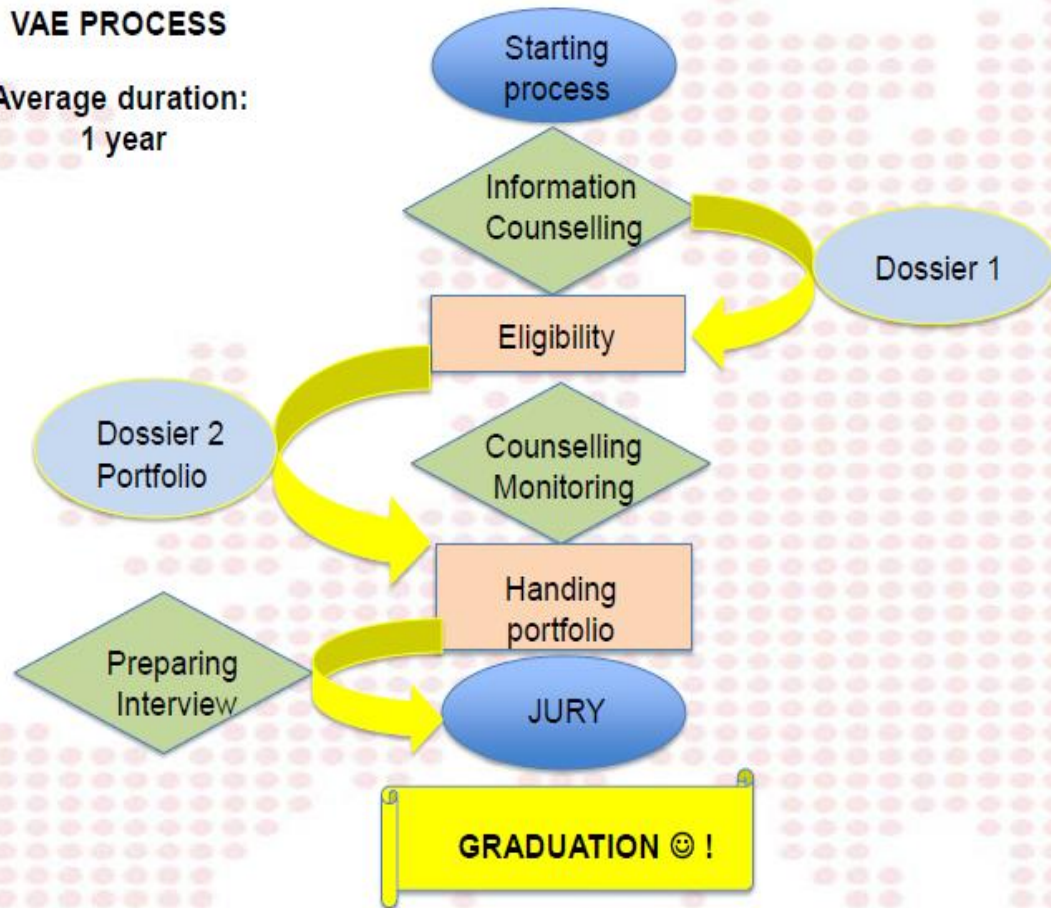
GRENDEL, T., LÜBBE, H. and HAUSSMANN, I., 2014. Effekte der Dauer und der Qualität berufspraktischer Vorerfahrungen auf den Studienerfolg beruflich Qualifizierter. *Beiträge zur Hochschulforschung*, Jg. 36, pp. 40-62.

HANAK, H. and STURM, N., 2015. *Anerkennung und Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen: Eine Handreichung für die wissenschaftliche Weiterbildung*. Wiesbaden: Springer-Verlag.

Quelle: Koch-Rogge, M., *Studienerfolg beruflich Qualifizierter: Effekte von Anrechnung und beruflicher Vorerfahrung, Tagungsdokumentation Qualitätssicherung in Anerkennung und Anrechnung*, 09.2017, HRK Projekt nexus, Übergänge gestalten, Studienerfolg verbessern

VAE PROCESS

Average duration:
1 year



Quelle: Country Experience France, ERPL
Netzwerktreffen 10/2013, S. Bonichon, Expert de
Bologne

full diploma: 4300
part of diploma: 2400

Age of candidates

| | |
|---------|-------|
| - 30 | 6,4% |
| - 30-39 | 36,8% |
| - 40-49 | 39,7 |
| > 50 | 17,1% |

Employment situation

| | |
|------------------------|-------------------------|
| - job seeker: | 14,2% |
| - unemployed: | 0,6% |
| - employed: | 85,2% |
| <i>among employed,</i> | <i>45% are managers</i> |

Quelle: Statistical Data 2011,
Ministry of Higher Education and
Research, France

Definition: „window of opportunity“ 1/2

„windows of opportunity“ sind, im Sinne des Crediterwerbs, im Curriculum eingebettete Zeitperioden, die nach Wahl sowohl Studierendenmobilität als auch die Teilhabe am internationalen bzw. interkulturellen Austausch (*vor Ort*) ermöglichen.

Bei entsprechendem Angebot ist ein „window of opportunity“ darüber hinaus geeignet:

- ✓ ein Bewusstsein für globale Herausforderungen zu erwerben, (*internationale*) diverse Perspektiven zu diskutieren
- ✓ Erfordernisse einer zusehends diversen Studierendenschaft zu berücksichtigen
- ✓ Internationale- und interkulturelle Kompetenzen zu erwerben
- ✓ Lernen mit Studierenden & Lehrenden anderer (Fach-)Disziplinen zu ermöglichen
- ✓ Erfahrungen aus der „Berufswelt“ in die Curricula einfließen zu lassen
- ✓ Studierende zu befähigen, ihre Wertvorstellungen zu hinterfragen und über ihre zukünftigen Beiträge zu reflektieren
- ✓ Studien zu flexibilisieren

Definition: „window of opportunity“ 2/2

Curriculare Bestandteile (an der Universität Innsbruck):

| | |
|--|--|
| Individuelle Schwerpunktsetzung inkl. Praxis | 20 Credits auf Modulebene |
| Interdisziplinäre Kompetenzen | 10 Credits auf Lehrveranstaltungsebene |

Mehrwert:

- ✓ Beförderung bzw. Unterstützung von Mobilität
- ✓ Berücksichtigung der „sozialen Dimension“
- ✓ Ermöglichung und Anerkennung von Lernergebnissen, die alleine durch das Stammcurriculum nicht verfügbar sind
- ✓ Flexibilisierung, Studierbarkeit
- ✓ Internationalisierung „Zuhause“ und des Curriculums
- ✓ Studierendenmobilität
- ✓ Unterstützung Verschränkung Lehre & Forschung

DER WESENTLICHE UNTERSCHIED ALS KRITERIUM FÜR ANERKENNUNGEN

Einer der zentralen Grundsätze der Anerkennung gem. Lissabon Konvention ist der Wandel vom Kriterium der Gleichwertigkeit zum wesentlichen Unterschied. Das bedeutet, dass die Entscheidung, ob anerkannt wird, nicht mehr durch den punktgenauen Abgleich der Prüfungsinhalte und -modalitäten erfolgt. Vielmehr wird verglichen, ob die Prüfungsleistungen auf der Ebene der Lernergebnisse/Lernziele vergleichbar sind bzw. ob hier ein wesentlicher Unterschied besteht.

Die Entscheidung über die Anerkennung sollte dabei vor allem im Hinblick auf den Anerkennungszweck und die Frage getroffen werden, ob die erbrachten Leistungen dem/der Studierenden eine erfolgreiche Fortsetzung des Studiums ermöglicht. Diese „fair recognition“ meint dabei jedoch keine unnötige Großzügigkeit, sondern appelliert an eine prinzipielle Studierendenfreundlichkeit und Akzeptanz von Unterschieden.

Bewertungskriterien:

- ✓ Wesentlicher Unterschied
- ✓ Lernergebnisse
- ✓ Gefährdung des weiteren Studienerfolgs
- ✓ Umfang (Credits)
- ✓ Qualität

Ablehnende Entscheidungen sollten nur getroffen werden bei:

- Stark divergierenden Lernergebnissen
- Gravierenden Unterschieden bezüglich der Voraussetzungen zur Zulassung zu weiterführenden Studien (Die Anerkennung kann nur erfolgen, wenn dadurch weiterhin die Zulassung zu den weiterführenden Studien des Studiums, für das anerkannt wird, gewährleistet werden kann)
- Stark abweichender Qualität der Studien. Die Beurteilung der Qualität eines Studiums oder einer HEI muss ausschließlich auf objektiv nachweisbaren Kriterien erfolgen. Informationen über HEIs können auch auf der Webseite des ENIC-NARIC Netzwerkes abgerufen werden: <http://www.enic-naric.net/>

Abweichende Credits müssen bis zu einem gewissen Grad akzeptiert werden, sofern die Lernergebnisse kompatibel sind und eine erfolgreiche Fortsetzung des Studiums nicht gefährdet ist. *An der Universität Innsbruck werden Abweichungen bis zu 20% akzeptiert.*

Workflow Anerkennung (Eckdaten für den idealen Ablauf eines Anerkennungsprozesses)

Step 1 - Vorbereitung

Studierende: Vereinbarung eines Termins (z.B. im Rahmen der Sprechstunden) mit dem/der zuständigen Studiendekan/in bzw. mit der/dem zuständigen Studienbeauftragten

Studierende: Absolvierung von Prüfungen (anerkannte inländische oder ausländische postsekundäre Bildungseinrichtung und/ oder Wissenschaftliche Tätigkeit in außeruniversitäre Forschungseinrichtung /Betrieben)

Studierende: Vorbereitung der Unterlagen

Benötigte Dokumente:
Studienblatt
Formulare Prüfungsreferat
Prüfungsnachweis (Originale und je eine Kopie) bzw.
Studienerfolgsnachweis über Prüfungen deren Anerkennung beantragt wird

Step 2a – Anerkennung wird abgelehnt

Studiendekan/in/Studienbeauftragte/r (Anerkennungsstelle):
Im Falle eines ablehnenden Bescheids muss dieser begründet werden; Studierende müssen über ihr Widerspruchsrecht aufgeklärt werden

Studierende: Einspruch bei der nächsthöheren Stelle (Universitätsstudienleitung); Anerkennungsstelle hat vorher die Möglichkeit, dem Widerspruch stattzugeben (Frist: 1 Monat)

Step 2 - Anerkennung

Studiendekan/in/Studienbeauftragte/r:
(mündliche) Verkündigung des Bescheids im Rahmen des Termins und Niederschrift; eventuell Überprüfung der (ausländischen) Institution/Forschungseinrichtung (Typ und Status) (Frist: 4 Wochen)

Studiendekan/in/Studienbeauftragte/r/ Rechtsabteilung: wird auf eine Berufung (studierendenseits) nicht verzichtet, erfolgt die Ausstellung des Bescheids im Wege über die Rechtsabteilung

Step 3 - Verarbeitung

Studiendekan/in/Studienbeauftragte/r:
Weiterleitung des Bescheids über die zentrale Registratur an das zuständige Prüfungsreferat

zuständiges Prüfungsreferat/Studierende:
Eintragung ins LFU:online;
Anerkennung inkl. Zuordnung scheint (online) im LFU:online auf und ist über den Studienerfolgsnachweis/Academic Record bzw. Transcript of Records abrufbar

Benötigte Dokumente:
Antrag auf Anerkennung und Bescheid

Benötigte Dokumente:
Antrag auf Anerkennung und Bescheid
Studienerfolgsnachweis/Academic Record
Transcript of Records

sei fast nur eine pauschale Anerkennung möglich, hierbei gehe aber der Blick aufs Individuum verloren. Die größte Herausforderung ist das Gewährleisten von Qualität, was aber teuer und zeitlich aufwändig ist.

Einig war man sich, dass bei der informellen Anerkennung und Anrechnung fachsensitiv vorgegangen werden muss. Zudem ist zu berücksichtigen an welcher Stelle im Studium der/die Studierende steht/einsteigen will. Jedenfalls muss Transparenz im Vordergrund stehen, was teilweise noch nicht überall gegeben ist.

Universitätsvertreter/innen unter den Teilnehmer/innen stellten auch die provokante Frage, was die Anerkennung von informell erworbenen Kompetenzen beispielsweise den Universitäten bringt; sie bekommen dafür kein Geld. Man soll sich stattdessen doch neue Formate mit Volkshochschulen und Interessensvertretungen überlegen und passende Zielgruppen gezielt ansprechen. Eine Breitenwirkung sei nur schwer zu erzielen. Universitäten finden solche Menschen eher „zufällig“ bzw. komme es zufällig zu Kooperationen; sie sprechen jedenfalls niemanden aktiv an.

Es wurde auch diskutiert, ob es nicht egal sei, wie man zu den erforderlichen Kompetenzen gekommen ist, wenn am Ende der Ausbildung klar ist, dass das gewünschte Profil vorhanden ist? Das Gegenargument hierzu lautete, dass in diesem Fall der zu durchlaufende Entwicklungsprozess bei den Studierenden fehlen würde.

Fotodokumentation:

